

Anhang

1. Prüfkriterien von Pendler-Radrouten in Rheinland-Pfalz

	Zeile	Anforderungen	Anforderungen Pendler-Radroute (PRR) Rheinland-Pfalz, 2016
			Regelmaß (Mindestmaß)
Länge		Mindestlänge	mindestens 5 km
Breiten (Strecke) Streckenlänge, auf der mind. ein Unterkriterium nicht eingehalten wird, liegt bei max. 10 % der Gesamtlänge	1	Mitführung auf Fahrbahnen	i. d. R. nicht, dann möglichst Fahrradstraße
	2	selbständig geführter Zweirichtungsweg	≥ 3,00 m Gesamtbreite einschl. Fußverkehr, (2,50 m, wenn nur für Radverkehr!) innerorts und an Stellen mit zeitweise hohem Fußgängeraufkommen: mit Gehweg ≥ 2,00 m (Gesamtbreite > 4,50 m)
	3	selbständig geführter Zweirichtungsweg (Engstelle)	≥ 3,00 m (2,50 m) Gesamtbreite einschl. Fußverkehr, innerorts und an Stellen mit zeitweise höherem Fußgängeraufkommen: mit Gehweg ≥ 2,00 m (Gesamtbreite > 4,50 m)
	4	Straßenbegleitender Zweirichtungsweg	≥ 2,50 m (nur für den Radverkehr!) und 0,75 m Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn mit Gehweg ≥ 2,00 m
	5	Straßenbegleitender Einrichtungsweg	≥ 2,00 m (nur für den Radverkehr!) und 0,75 m Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn mit Gehweg ≥ 2,00 m
	6	Radfahrstreifen (Einrichtungsbetrieb)	≥ 2,00 m (1,85 m) (nur für den Radverkehr!) (+ Sicherheitstrennstreifen zum Parken, nach ERA 2010, Tabelle 5)
	7	Radfahrstreifen mit zugelassenem Busverkehr	Wie FGSV
	8	Fahrradstraße	≥ 2,50 m mit 0,75 m Sicherheitstrennstreifen zu Längsparken ≥ 3,00 m ohne Parken
	9	Wirtschaftsweg / Forstweg	≥ 3,00 m bei geringem Fußverkehr ≥ 3,00 m (2,50 m, wenn nur für Radverkehr!) < 3,00 m an Engstelle (< 20 m) Netzbedeutung, Bewirtschaftungsrichtung und Nutzungsintensität berücksichtigen!
	10	Unterführung	Nutzbare Breite ≥ 3,50 m (ERA 2010, Kap. 5.3)
	11	Überführung	Nutzbare Fahrfläche ≥ 4,00 m (ERA 2010, Kap. 5.3)
Zeitverluste	12	Mittlere Verlustzeit durch Anhalten und Warten	- außerorts 30 sec/km - innerorts 30 sec/km - je 10 Knotenpunkte kann ein Knotenpunkt außer Acht gelassen werden

	Zeile	Anforderungen	Anforderungen Pendler-Radroute (PRR) Rheinland-Pfalz, 2016
Fahrtgeschwindigkeit Streckenlänge, auf der mind. ein Unterkriterium nicht eingehalten wird, liegt bei max. 10 % der Gesamtlänge	13	Radien	Wie FGSV
	14	Oberfläche	Streckenlängen ohne Asphalt, Beton, Betonsteinpflaster und wassergebundene Decke hoher Belagsqualität
	15	Störungen Kfz	Wie FGSV
	16	Störungen Fußverkehr	Für innerorts: wie FGSV Für außerorts: vgl. Zeile 29
	17	Einbauten	Wie FGSV
	18	Steigungen	Wie FGSV
	19	Sonstiges	Streckenlänge, auf der die Fahrtgeschwindigkeit von 20 km/h aus sonstigen Gründen vermindert werden muss (z. B. verkehrsrechtliche Beschränkung, schlechte Sicht, hohes Radverkehrsaufkommen)
Knotenpunktarten	21	Vorrang (vorrangregelnde Verkehrszeichen)	wie FGSV Knotenpunkte ohne Vorrang max. 50%
	22	Querungsanlage	Verdeutlichen des Vorrangs durch Markierung (Regelfall) oder baulich (bei höherem Kfz-Aufkommen, i. d. R. > 5.000 Kfz / 24 h)
	23	Unterführung/ Überführung	Flache Rampen (höchstens 6 %), verlorene Steigung möglichst vermeiden
	24	Kreisverkehr für Radverkehr (ohne Kfz-Verkehr)	Wie FGSV
	25	Kleiner Kreisverkehr	Radverkehr auf Fahrbahn Verknüpfung der PRR mit stärker belasteten Straßen, DTV < 22.000 Entwurfselemente nach Kap. 3 Merkblatt Kreisverkehre, FGSV 2006 genau einhalten, insbesondere Angaben zu Ablenkung und Innenring
	26	Überquerungsstelle mit Wartepflicht und Mittelinsel	Mittelinsel mit ausreichender Bemessung für den zu erwartenden Rad- und ggf. Fußverkehr Wie FGSV
	27	Lichtsignalgeregelte Überquerungsstelle	Wie FGSV
	28	Lichtsignalgeregelter Knotenpunkt	mittlere Wartezeit im Regelfall ≤ 25 s, in begründeten Sonderfällen ≤ 35 s, ansonsten wie FGSV
	29	Strecken mit Fußverkehr	wie FGSV Gemeinsame Führung bei geringem Fußverkehr außerorts möglich (z. B. Wirtschaftsweg, mind. 3,00 m Breite)
Verträglichkeit mit konkurrierenden	30	Strecken mit benachbartem Gehweg	Wie FGSV
	31	Querungsstellen für Fußverkehr	Wie FGSV, ggf. Fußgängerüberweg markieren

	Zeile	Anforderungen	Anforderungen Pendler-Radroute (PRR) Rheinland-Pfalz, 2016
den Nutzungen	32	Strecken mit konkurrierender Nutzung durch die Landwirtschaft	gemeinsame Nutzung von Wirtschaftswegen mit Landwirtschaft möglich, empfohlen: Abstimmung mit den Landwirten, Vermeidung sog. landwirtschaftlicher gemeindeübergreifender Verbindungswege (Hauptwege), Sensibilisierung der Nutzer durch Hinweisschilder, Pressearbeit, Falblätter etc.

Quelle: LBM Rheinland-Pfalz (Hg., 2014): Potenzialbetrachtung Radschnellverbindungen in Rheinland-Pfalz, angepasst im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie

Entwurf